



Beurteilung
der Erzieherin/des Erziehers im Anerkennungsjahr /Berufspraktikum

Name der/des Studierenden:

Name und Anschrift der Praxisstelle:

.....
.....
.....

Name der Leitung:

Name der Anleitung:

Daten zum Anerkennungsjahr:

Beginn am: Ende am: = 12 Monate Gesamtzeit

Urlaubsanspruch:

Daten bis zur Zwischen- bzw. Endbeurteilung: (Termine siehe aktuelle Terminliste)

Arbeitstage bis zur Beurteilung: Zwischen- bzw. Endbeurteilung

Urlaubstage bis zur Beurteilung: Krankheitstage:

Sonstige Versäumnistage: = Fehltage

Einsatz der/des Berufspraktikantin/en:

.....

Betragen die Ausfallzeiten, bedingt durch Urlaub, Krankheit und sonstige Unterbrechungen mehr als 10 Wochen – bei Teilzeitform mehr als 15 Wochen –, so ist das Berufspraktikum nicht voll abgeleistet. Das Berufspraktikum verlängert sich um die Zeitspanne der über die 10 bzw. 15 Wochen hinausgehenden Ausfallzeiten. Siehe FakOSozPäd. § 40 Berufspraktikum (6) 6. Auflage 2007.

Grundsatz der Beurteilung

In der **Zwischenbeurteilung** werden das **Aufgabengebiet**, das **berufliche Verhalten** und der **momentane Leistungsstand** der **Praktikantin/des Praktikanten** beschrieben. Dabei wird berücksichtigt, dass sie/er sich in einem **laufenden Prozess** befindet.

Die **Endbeurteilung** bewertet in **Wortformulierung** die **Kenntnisse**, die **praktischen Fähigkeiten** und die **Grundhaltungen**. Sie orientiert sich an den **Zielen des Berufspraktikums** und den **Anforderungen der unterschiedlichen Praxisstellen**. Grundlage sind auch der **Ausbildungsplan** sowie der **Praktikantenvertrag**.

Bewertung der Leistung (laut Ziele der Schulordnung, siehe: Anlage 2 Seite 105 – 6. Auflage 2007)

1. Fähigkeit theoretische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden

Der/die Berufspraktikant/in wendet theoretische Kenntnisse selbstverantwortlich in der Praxis an und erweitert sie. Sie/er versteht das Verhalten von Personen im beruflichen Kontext und reagiert adäquat, erfasst pädagogische Konzeptionen, plant entsprechend und setzt sie in die Erziehungspraxis um.

(z.B. Beobachtungs- und Auswertungsvermögen, Mitgestaltung und Führung der pädagogischen Arbeit, Arbeitsstrukturen, ...)

2. Fähigkeiten zur Führung einer Gruppe

Der/die Anerkennungspraktikant/in führt eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft.

(z.B. Überblick, Umsicht, pädagogisches, methodisch-didaktisches/organisatorisches, hauswirtschaftliches und pflegerisches Können, Improvisationsfähigkeit, Flexibilität, gruppenpädagogisches Beobachtungsvermögen, Soziogramme erstellen und auswerten, Planung gruppenpädagogisch sinnvoll umsetzen, die Individualität, Rollen, Position, Sozialverhalten, Konfliktlösungsstrategien der Kinder/Jugendlichen unterstützen und im Gesamtzusammenhang sehen, Eigeninitiative, Problembewusstsein, Strukturierung der Arbeit, ...)

3. Fähigkeiten zur Kooperation

Der/die Praktikant/in arbeitet konstruktiv im Team.

(z.B. eigene Ressourcen einbringen und erweitern, Absprachen treffen, lernbereit sein und Anleitung konstruktiv nutzen, eigenen Verantwortungsbereich/Aufgabenbereich übernehmen, Kooperation, Kommunikation und Konfliktfähigkeit werden professionell, schrittweise entwickelt, ...)

• Der/die Praktikant/in arbeitet mit Eltern, Ämtern, Fachdiensten und anderen an der Erziehung beteiligter Personen zusammen. Er/sie übernimmt Verwaltungsaufgaben.

4. Fähigkeiten zur Entwicklung der Erzieherkompetenz

Der/die Praktikant/in entwickelt eine professionelle Erzieherpersönlichkeit.

(Bsp. pädagogische Grundhaltung, Einfühlungsvermögen, Menschenbild. Abhängigkeiten sowie „Verwicklungen“ und eigene Persönlichkeitsanteile werden erkannt, weiter entwickelt und reflektiert. Die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik, Selbst- und Fremdeinschätzung ist dem Ausbildungsstand entsprechend professionell vorhanden.)

Zusammenfassende Beurteilung in Wortbedeutung

Ort, Datum, Unterschrift der Praxisanleitung

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Leitung